

## **Resolution**

**Zur Änderung der Spielverordnung und der Gaststättenverordnung im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau beschließt der Rat des Eurodistrikts folgende Resolution:**

### **1. Sachverhalt**

#### **a) Spielverordnung**

Seit der grundlegenden Änderung der Spielverordnung am 27.01.2006 sind in Gaststätten statt vorher zwei jetzt drei Geldspielautomaten zulässig. In Spielhallen wurde die Höchstzahl der Geräte von zehn (1 Gerät auf 15 qm) auf zwölf (ein Gerät pro 12 qm) heraufgesetzt. Gleichzeitig wurden höhere Anreize für Spieler geschaffen (attraktivere Spielabläufe und höhere Gewinne).

Diese Änderungen führten dazu, dass sich in der zum Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau gehörenden Stadt Kehl mit 34.825 Einwohnern, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ballungsraum Straßburg mit rund 420.000 Einwohnern und 43 000 Studenten liegt, die Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen von 99 auf 265 und die in Gaststätten von 84 auf 268 (Stand November 2011) erhöht hat. Damit hat Kehl eine größere Dichte von Spielhallen, Gaststätten und Geldspielgeräten als Großstädte in Baden-Württemberg. In Kehl kommt ein Geldspielgerät auf 65 Einwohner, in Stuttgart gibt es eines pro 207 Einwohner und in Freiburg kommen auf ein Geldspielgerät 381 Einwohner.

Weil in Straßburg und im benachbarten Frankreich Geldspielgeräte nur in Spielcasinos zugelassen sind, kommt der größte Teil der Spieler in Kehl aus Frankreich. Eine Sättigung des Marktes ist nicht erkennbar. Auch andere Städte entlang des Oberrheins sind von der Situation in ähnlicher Weise betroffen.

#### **b) Gaststättenverordnung**

Mit der Änderung der Gaststättenverordnung am 10.11.2009 wurde die Sperrzeit für Gaststättenbetriebe von bisher 2.00 Uhr auf 3.00 an Wochentagen und von 3.00 Uhr auf 5.00 Uhr an Wochenenden verkürzt. Da in Straßburg die Sperrzeit für die meisten Gaststätten um 1.00 Uhr beginnt und die Spielhallen in Kehl um 24.00 Uhr schließen müssen, führt dies dazu, dass ab Mitternacht ein starker Zulauf zu den Mini-Bistros in Kehl einsetzt. Viele Gaststätten öffnen um 6.00 Uhr bereits wieder, so dass in den Automaten-Bistros praktisch eine durchgängige Nutzung der Spielgeräte möglich ist. Dies bringt für die Anwohner im Umfeld der Automaten-Bistros ein hohes Maß an Lärmbelästigungen und Ruhestörungen mit sich - durch an- und abfahrende Fahrzeuge und durch laute Unterhaltungen auf der Straße -, so dass deren Nachtruhe regelmäßig empfindlich gestört wird.

### **2. Maßnahmen der Stadt Kehl**

Die Zulassung von Spielhallen kann mit dem kommunalen Planungsrecht geregelt werden. Deshalb hat die Stadt Kehl flächendeckend Bebauungspläne geändert, um eine weitere Zunahme von Spielhallen zu verhindern und sie auf einen Teil eines Gewerbegebietes zu konzentrieren.

Dieses Mittel greift indessen nicht bei Gaststätten. Da die Verdienstmöglichkeiten für Geräteaufsteller offensichtlich nach wie vor attraktiv sind, wurden und werden entweder leerstehende Ladenlokale im Bereich der Innenstadt zu Gaststätten umgenutzt oder bestehende Gaststätten in zwei oder drei eigenständige Bistros unterteilt, um so möglichst viele Spielgeräte aufstellen zu können.

Da Gaststätten planungsrechtlich auch in allgemeinen Wohngebieten zulässig sind, kann deren Verbreitung - und damit die Verbreitung von Spielgeräten - nicht über das kommunale Planungsrecht verhindert werden. Deshalb sind in Kehl in den vergangenen Jahren zahlreiche Mini-Bistros entstanden, welche die Minimalanforderungen (Stellplätze, Toiletten) erfüllen und deshalb genehmigt werden müssen.

Die sehr restriktive Praxis der Stadt Kehl bei der Erteilung von Bestätigungen zur Geeignetheit des Aufstellortes gemäß § 33c Abs.3 Gewerbeordnung unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung und der Erlasse der Fachaufsicht hat zwar zu einer gewissen Verlangsamung des Wachstums geführt; die Nachfrage nach weiteren Mini-Bistros ist jedoch ungebrochen.

Auch die mehrfache Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes bis an die Grenze des rechtlich Zulässigen führte nicht zu einer Verringerung der Zahl der Geldspielgeräte.

Im Bereich der Sperrzeiten prüft die Stadt derzeit, ob eine allgemeine Ausnahme zur Verlängerung der Sperrzeit per Rechtsverordnung gemäß § 11 Gaststättenverordnung möglich ist oder ob für bestimmte Stadtgebiete eine Ausnahme wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse gemacht werden kann.

### **3. Bewertung**

Die sichtbare Veränderung des Stadtbildes in der Innenstadt durch Mini-Bistros und blinkende Neonwerbung ist vielen Bürgerinnen und Bürgern ein Dorn im Auge. Die mit dem regen Publikumsverkehr verbundenen Ruhestörungen und Lärmbelästigungen führen verständlicherweise zu deutlichem Unmut in der Kehler Bevölkerung.

Auch der Arbeitskreis Christen und Muslime in Kehl wendet sich gegen die zunehmende Zahl von Geldspielgeräten und beklagt die Auswirkungen der Spielleidenschaft auf die Familien. Der Arbeitskreis hat inzwischen eine Unterschriftenaktion gestartet.

Mittlerweile ist auch unumstritten, dass das Spielen an Geldspielgeräten zur Sucht führen kann. Die Suchtberatungsstellen im Ortenaukreis stellen derzeit eine drastische Zunahme der Fälle von Spielsucht fest. Auch in Straßburg ist man sich dieses Problems bewusst.

Der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau teilt die Meinung des Gemeinderats der Stadt Kehl und hält die Situation für nicht mehr akzeptabel, hat allerdings keine rechtlichen Möglichkeiten, dem Aufstellen von Geldspielautomaten wirksam entgegenzutreten, so wie dies von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kehl und des Eurodistrikts, sowie der Stadt Kehl gewünscht und gefordert wird. Deshalb schließt sich der Rat des Eurodistrikts dem Gemeinderat der Stadt Kehl an und formuliert folgende Forderungen an die Bundes- und Landesregierung:

### **4. Forderungen**

- a) Der Rat des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau fordert die Bundesregierung auf, die Anzahl der zulässigen Geldspielgeräte in Gaststätten so zu reduzieren, so dass es keinen finanziellen Anreiz für Gaststättenbetreiber gibt, Bistros als "kleine Spielhallen" zu führen.
- b) Der Rat des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau fordert das Land Baden-Württemberg auf, die Sperrzeiten für Gaststätten auf ein Uhr (von Sonntag bis Donnerstag) beziehungsweise drei Uhr (freitags und samstags) zu verlängern und damit zur alten Regelungen zurückzukehren.